

Förderung – Beratungen zum Arbeitnehmerschutz

Arbeitssicherheit/VEXAT/VOLV/Elektromagnetische Felder und Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz

Die AUVA stellt 2021 oberösterreichischen Betrieben Fördermittel zur Verfügung, die externe Berater zur Umsetzung von Arbeitnehmerschutzvorschriften heranziehen.

Zwei Förderprogramme: (eine gleichzeitige Beantragung beider Förderungen ist nicht möglich!)

- Arbeitnehmerschutz/VEXAT/VOLV/Elektromagnetische Felder
- Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz

Die Förderhöhe beträgt 75 % des Beratungshonorars (maximale Förderung EUR 750,-- max. EUR 67,50/Stunde) Spesen werden nicht gefördert. Es dürfen nur Berater gemäß Beraterlisten ausgewählt werden.

Folgende Schritte zur Förderabwicklung:

1. Förderanmeldung:

Die Förderung muss im Vorhinein über das [eService](#) der WKOÖ beantragt werden.

Nach der Registrierung wählen Sie den Bereich „Geförderte Beratungen“ aus – Sie werden Schritt für Schritt durch den Prozess geführt – Privatpersonen werden NICHT gefördert!

2. Förderabrechnung:

Laden Sie bis spätestens 15.12. des Beantragungsjahres folgende Unterlagen über das [eService](#) hoch, damit die Förderung ausbezahlt werden kann:

- Beratungsbericht
- Aufwandsnachweis (Stundenaufstellung)
- Rechnung/Honorar (max. förderbarer Stundensatz von EUR 90,--)
- Zahlungsbestätigung

3. Förderauszahlung:

Nach positiver Überprüfung überweist die WKO Oberösterreich den Förderbetrag.